



Bern, 14. Dezember 2018

---

## **Der schulische Austausch in der Schweiz**

Bericht des Bundesrates  
in Erfüllung des Postulates 14.3670 der Kom-  
mission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
des Nationalrates (WBK-N) vom 28. August  
2014

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>1. AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>4</b>
1.1    POSTULAT 14.3670 DER KOMMISSION FÜR WISSENSCHAFT, BILDUNG UND KULTUR DES NATIONALRATES (WBK-N) «KONZEPT FÜR SPRACHAUFENTHALTE» .....	4
1.2    WEITERE POSTULATE ZUM THEMA AUSTAUSCH .....	4
1.3    ERARBEITUNG DES VORLIEGENDEN BERICHTS.....	5
1.4    INHALT DES VORLIEGENDEN BERICHTS .....	5
<b>2. EINFÜHRUNG IN DAS THEMA</b> .....	<b>5</b>
2.1    BEDEUTUNG UND WIRKUNG VON AUSTAUSCH UND MOBILITÄT .....	5
2.2    VERSCHIEDENE FORMEN VON AUSTAUSCH UND MOBILITÄT .....	6
2.3    AKTUELLE ZAHLEN ZU AUSTAUSCH UND MOBILITÄT .....	7
<b>3. FÖRDERUNG DES SCHULISCHEN BINNENAUSTAUSCHES DURCH DEN BUND</b> .....	<b>7</b>
3.1    FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHS DURCH DEN BUND BIS ZUM INKRAFTTRETEN DES SPRACHENGESETZES .....	7
3.2    VERANKERUNG DER FÖRDERUNG DES SCHULISCHEN AUSTAUSCHS IM SPRACHENGESETZ .....	8
3.3    WEITERE MASSNAHMEN FÜR BINNENAUSTAUSCH UND -MOBILITÄT .....	9
<b>4. UMGESETZTE ARBEITEN SEIT EINREICHUNG DES POSTULATS IM JAHR 2014</b> .....	<b>9</b>
4.1    KULTURBOTSCHAFT 2016–2020: STÄRKUNG DES SCHULISCHEN AUSTAUSCHES, NEUE MITTEL FÜR PROJEKTE... 9	
4.2    NEUORGANISATION DER AUSTAUSCHFÖRDERUNG .....	10
4.3    SCHWEIZERISCHE STIFTUNG FÜR DIE FÖRDERUNG VON AUSTAUSCH UND MOBILITÄT (SFAM) UND IHRE AGENTUR <i>MOVETIA</i> .....	10
4.4    STRATEGIE <i>AUSTAUSCH UND MOBILITÄT</i> .....	10
4.5    LEISTUNGSaufTRAG DER AGENTUR <i>MOVETIA</i> .....	11
4.6    EMPFEHLUNGEN DER EDK ZUM FREMDSPRACHENUNTERRICHT (LANDESSPRACHEN UND ENGLISCH) IN DER OBLIGATORISCHEN SCHULE.....	12
4.7    KONKRETE PROJEKTE IN DEN KANTONEN: EINIGE BEISPIELE.....	12
<b>5. FINANZIERUNG VON AUSTAUSCH UND MOBILITÄT</b> .....	<b>13</b>
<b>6. AUSBLICK</b> .....	<b>13</b>
<b>7. ANHÄNGE</b> .....	<b>16</b>
7.1    POSTULAT 14.3670 «KONZEPT FÜR SPRACHAUFENTHALTE», EINGEREICHT AM 28. AUGUST 2014 DURCH DIE KOMMISSION FÜR WISSENSCHAFT, BILDUNG UND KULTUR DES NATIONALRATES .....	16
7.2    LISTE DER IM BERICHT VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN.....	17

## Zusammenfassung

Am 28. August 2014 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) das Postulat «Konzept für Sprachaufenthalte» (14.3670) ein. Das Postulat beauftragt dem Bundesrat «in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein umfassendes Konzept für einen systematischen Sprach Austausch an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II innerhalb der Schweiz auszuarbeiten und Wege für die Finanzierung dieses Konzeptes aufzuzeigen». Im Vordergrund stehen aus Sicht der Kommission der Austausch von Lehrpersonen und die Partnerschaften zwischen Klassen der verschiedenen Sprachregionen. Entsprechende Massnahmen sollen gewährleisten, dass jedes Kind im Laufe seiner Schulzeit einmal einen längeren Aufenthalt in einem anderen Sprachgebiet machen kann.

In seiner Stellungnahme vom 5. November 2014 beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulats. Er erklärt sich bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einen Bericht zur Verbesserung und Förderung des schulischen Austauschs zu erarbeiten. Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat das Postulat am 24. November 2014 angenommen.

Mit der Bearbeitung des Postulats wurde das Bundesamt für Kultur (BAK) beauftragt. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Bereich der Schule erfolgte sie in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Zur Erstellung des Berichts hat das BAK eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Kantone eingerichtet, namentlich des Generalsekretariats und der wichtigsten Fachkonferenzen der EDK, sowie von Vereinigungen der Lehrpersonen und von Berufsverbänden.

Der vorliegende Bericht beginnt im Sinne einer Begriffsklärung mit einer kurzen Einführung zur Bedeutung und Wirkung von Austausch und Mobilität, zu verschiedenen Erscheinungsformen und aktuellen Zahlen von Austausch und Mobilität (Kap. 2). Anschliessend werden die Rahmenbedingungen für die Förderung von Austausch und Mobilität bis zum Zeitpunkt der Annahme des Postulats im Jahr 2014 dargestellt (Kap. 3) bzw. die seither getroffenen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Förderung aufgezeigt (Kap. 4). Es folgen ein Abschnitt über die Finanzierung der Förderung (Kap. 5) sowie ein Ausblick auf die kommende Finanzierungsperiode 2021-2024 (Kap. 6). Der Anhang enthält den genauen Wortlaut des Postulats. Auftragsgemäss beschränkt sich der vorliegende Bericht auf den nationalen schulischen Austausch (Binnenaustausch).

Der Bericht zeigt auf, dass die Austauschaktivität in der Schweiz zwar zunimmt, dass aber im Bereich des Binnenaustauschs ein grosses Entwicklungspotential besteht. Mit der im Herbst 2017 verabschiedeten Strategie *Austausch und Mobilität* verfügen Bund und Kantone erstmals über eine gemeinsame Vision und über Ziele zur Förderung von Austausch und Mobilität.

Die Umsetzung der Strategie ist Aufgabe von Bund und Kantonen. Auf Seite der Kantone hat der Vorstand der EDK sein Generalsekretariat beauftragt, die Schlüsselemente der interkantonalen Koordination für die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler Ebene festzulegen. Seitens des Bundes bedarf es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen zur Stärkung des nationalen Austauschs:

- die Förderung von Klassen- und Einzelaustausch durch eine höhere Unterstützung für die Austauschprogramme der nationalen Austauschagentur *Movetia* verstärken;
- die Erarbeitung eines Austauschprogramms für angehende und ausgebildete Lehrpersonen durch *Movetia* ermöglichen;
- die Erarbeitung eines Austauschprogramms im Rahmen der beruflichen Grundausbildung durch *Movetia* ermöglichen;

Parallel dazu sind die Dienstleistungen der Agentur *Movetia* auszubauen, namentlich in den folgenden Bereichen: Statistik, Impaktanalysen, Einrichtung einer Vermittlungsplattform für die Teilnehmenden.

Die zur Umsetzung dieser Ziele benötigten Mittel werden in der Kulturbotschaft 2021–2024 festgelegt.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Postulat 14.3670 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) «Konzept für Sprachaufenthalte»

Am 28. August 2014 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) das Postulat «Konzept für Sprachaufenthalte» (14.3670) ein. Das Postulat beauftragt den Bundesrat «in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein umfassendes Konzept für einen systematischen Sprach Austausch an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II innerhalb der Schweiz auszuarbeiten und Wege für die Finanzierung dieses Konzeptes aufzuzeigen». In der Begründung zum Postulat bestimmte die Kommission die wichtigsten Förderbereiche sowie ein Ziel für die Entwicklung des schulischen Austausches: den Austausch von Lehrpersonen fördern, Partnerschaften zwischen Klassen aus verschiedenen Sprachregionen unterstützen und dafür sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal im Laufe der Schulzeit einen mehrwöchigen Aufenthalt in einer anderen Sprachregion des Landes absolviert (vgl. Anhang).

In seiner Stellungnahme vom 5. November 2014 beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulats. Er betont die Bedeutung von schulischem Austausch und kündigt an, dass er diesem Bereich in der Kulturbotschaft 2016–2020 Priorität einräumen will. Er erklärt sich bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einen Bericht zur Verbesserung und Förderung des schulischen Austauschs zu erarbeiten. Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat das Postulat am 24. November 2014 angenommen.

### 1.2 Weitere Postulate zum Thema Austausch

Das Thema Austausch wurde auch in anderen parlamentarischen Vorstössen behandelt:

- Motion Trede / Graf Maya (14.3949) «50 Millionen Franken für Sprach Austauschprogramme»: Der Bundesrat wird beauftragt, «50 Millionen Franken für Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lernende und Lehrpersonen zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz bereitzustellen».

In seiner Stellungnahme vom 19. November 2014 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion und erinnert daran, dass die Kulturbotschaft 2016–2020 vorsieht, die Finanzmittel für die Förderung des Austauschs zu erhöhen. Die Motion wurde am 29. September 2016 zurückgezogen.

- Postulat Fehr Jacqueline (14.4234) «Angehende Lehrkräfte besser in den anderen Heimatsprachen ausbilden»: Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen zwei Massnahmen zu prüfen und in Form eines Berichtes der Bundesversammlung zu unterbreiten: 1. Angehende Lehrkräfte sollen im Verlaufe ihres Studiums mindestens ein Semester an einer pädagogischen Hochschule in einem anderen schweizerischen Sprachraum studieren. 2. Angehende Lehrkräfte sollen im Verlauf ihres Studiums mindestens sechs Monate als Klassenassistenten in einer Schule in einem anderen schweizerischen Sprachraum arbeiten.

In seiner Stellungnahme vom 11. Februar 2015 empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung des Postulates. Er verweist auf das Postulat 14.3670, das unter anderem auch die Stärkung der Austauschmöglichkeiten in der Ausbildung von Lehrpersonen betrifft. Das Postulat wurde am 20. März 2015 abgelehnt.

- Motion Marchand-Balet (17.3306) «Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften»: Der Bundesrat wird beauftragt, «innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016–2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen».

In seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2017 erinnert der Bundesrat an die laufenden Arbeiten und verweist für allfällige Massnahmen im Hinblick auf die Kulturbotschaft 2021–2024 auf den vorliegenden Bericht. Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt.

- Motion Bulliard (18.3632) «Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken»: Der Bundesrat wird beauftragt, «einen Aktionsplan zur Stärkung des Sprachenerwerbs der Nationalsprachen in der Berufsbildung (Grundausbildung) aufzustellen», unter anderem durch eine verstärkte

Förderung des Sprachaustauschs und der Mobilität.

In seiner Stellungnahme vom 29. August 2018 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Er ist der Auffassung, die nötigen Instrumente bereits bereitgestellt zu haben. Er nennt im Besonderen die Strategie *Austausch und Mobilität* von 2017 (vgl. Kap. 4.4) sowie die geplanten Massnahmen der Kulturbotschaft 2021–2024. Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt.

### 1.3 Erarbeitung des vorliegenden Berichts

Mit der Bearbeitung des Postulats wurde das Bundesamt für Kultur (BAK) beauftragt. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Bereich der Schule erfolgte sie in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der EDK.

Zur Erarbeitung des Berichts hat das BAK eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Kantone eingerichtet, namentlich des Generalsekretariats und der wichtigsten Fachkonferenzen der EDK, sowie von Vereinigungen der Lehrpersonen und von Berufsverbänden.

### 1.4 Inhalt des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht beginnt im Sinne einer Begriffsklärung mit einer kurzen Einführung zur Bedeutung und Wirkung von Austausch und Mobilität, zu verschiedenen Formen und aktuellen Zahlen von Austausch und Mobilität (Kap. 2). Anschliessend werden die Rahmenbedingungen für die Förderung von Austausch und Mobilität bis zum Zeitpunkt der Annahme des Postulats im Jahr 2014 dargestellt (Kap. 3) bzw. die seither getroffenen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Förderung aufgezeigt (Kap. 4). Es folgen ein Abschnitt über die Finanzierung der Förderung (Kap. 5) sowie ein Ausblick auf die kommende Finanzierungsperiode 2021–2024 (Kap. 6). Der Anhang enthält den genauen Wortlaut des Postulats.

Auftragsgemäss beschränkt sich der vorliegende Bericht auf den nationalen schulischen Austausch (Binnenaustausch). Für Informationen zum internationalen Austausch sei verwiesen auf die Botschaft des Bundesrates zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020 vom 26. April 2017 (BBl 2017 3885).

## 2. Einführung in das Thema

### 2.1 Bedeutung und Wirkung von Austausch und Mobilität

In einem Land wie der Schweiz, das sich durch eine grosse sprachliche und kulturelle Vielfalt auszeichnet, ist der Austausch zwischen den verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften zentral. Ob über Sprach- oder Landesgrenzen hinweg, ob im Rahmen der Schule, der Berufsbildung oder in der Freizeit – der interkulturelle Austausch bedeutet ein Gewinn für alle Beteiligten. Er ist eine Form von persönlicher Bildung, welche den Spracherwerb und die Motivation zum Sprachenlernen fördert, die Selbst- und Sozialkompetenzen der Jugendlichen stärkt und das Bewusstsein für und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen weckt.<sup>1</sup>

- Sprachkompetenzen: Der Austausch hat einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Sprachkompetenzen. Bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist eine erhöhte Motivation zum Erlernen der Landessprachen festzustellen.<sup>2</sup> Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt vor allem bezüglich der Strategien zum Sprachenlernen wirksam.<sup>3</sup> Diese beiden Faktoren (Motivation und Lernstrategien) sind entscheidend für das Erlernen von Fremdsprachen.

<sup>1</sup> Vgl. Stefan Brunner, *Wirkungskompodium Jugendaustausch: Eine Übersicht wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zur Wirkung von interkulturellem Austausch*, Hg. Intermundo – schweizerischer Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch, Bern 2015.

<sup>2</sup> Sybille Heinzmann, Nicole Schallhart, Marianne Müller, Roland Künzle, Werner Wicki, *Sprachliche Austauschaktivitäten und deren Auswirkungen auf interkulturelle Kompetenzen*, Hg. Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit, Freiburg 2015.

<sup>3</sup> Brunner, *Wirkungskompodium*.

- Selbst- und Sozialkompetenzen: Austausch Erfahrungen haben einen positiven Einfluss auf das Selbstwertgefühl und stärken das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Problembewältigung (Selbstwirksamkeitserwartung). Die Jugendlichen entwickeln grössere Unabhängigkeit und ein stärkeres Gefühl der persönlichen Verantwortung.
- Interkulturelle Kompetenzen: Jugendliche sind dank einer Austausch Erfahrung besser in der Lage, fremde Perspektiven und kulturelle Unterschiede zu akzeptieren und in ihr Denken und Handeln zu integrieren (Dezentralisierung). Zu den langfristigen Wirkungen von Austausch zählt eine grössere Offenheit gegenüber fremden Kulturen sowie eine Zunahme der Sicherheit in der Interaktion mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Interkulturelle Kompetenzen sind in einer Zeit der fortschreitenden Globalisierung von grösster Bedeutung. Denn zur Arbeitsmarktfähigkeit (Employability) gehören heute neben fachlichen und sozialen Fähigkeiten immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, die Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind. Die Ausbildung von neugierigen, kreativen, sozialkompetenten jungen Menschen ist darum entscheidend für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz.

Die Entwicklung von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen während den Austauschaktivitäten hängt von individuellen Faktoren und vom Umfeld ab, aber auch von der Qualität der Vorbereitung, Begleitung und pädagogischen Verarbeitung des Aufenthalts.<sup>4</sup> Pädagogische Konzepte und didaktisches Material zur Verstärkung der positiven Effekte der Austausch- und Mobilitätsaktivitäten werden im Rahmen der Austauschpädagogik erarbeitet (vgl. Kap. 4.7).

## 2.2 Verschiedene Formen von Austausch und Mobilität

Auf gesellschaftlicher Ebene leisten Austausch und Mobilität einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Kultur- und Sprachgemeinschaften, zur Qualität und Weiterentwicklung des Bildungsraumes Schweiz, zur Erhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweiz und zu ihrer Einbindung in den europäischen und globalen Kontext. Aus diesen staats- und bildungspolitischen Gründen fördern Bund und Kantone den Austausch und die Mobilität in der Schweiz und im Ausland auf allen Bildungsstufen (Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe, sowohl im allgemeinbildenden als auch Berufsbildungsbereich), in der Arbeitswelt und im ausserschulischen Bereich (Jugendförderung, Freiwilligenarbeit, Weiterbildung) mit je unterschiedlicher Zielrichtung.

Es lassen sich verschiedene Formen von Austausch und Austauschförderung unterscheiden:

- Klassen- oder Gruppenaustausch: Austauschaktivitäten von kürzerer Dauer, welche in Gruppen bzw. Klassen bestritten werden und in der Regel durch eine schriftliche Vor- und Nachbereitung (online oder analog) begleitet werden. Das Alter ist breit gestreut und umfasst auch jüngere Kinder; die Formate sind unterschiedlich und reichen von gemeinsamer Projektarbeit über Exkursionen, Lagerwochen bis zu rotierendem Klassenaustausch.
- Schülereinzelaustausch: Die Aufenthaltsdauer variiert je nach Alter zwischen zwei Wochen ab Sekundarstufe I und einem mindestens dreimonatigen Aufenthalt ab Sekundarstufe II in einer anderen Sprachregion, mit Unterbringung in einer Gastfamilie.
- Studierendenaustausch: Mobilität von Studierenden im schweizerischen oder internationalen Hochschulraum, die ganze Studien- oder Lebensabschnitte in anderen Sprachregionen oder im Ausland verbringen.
- Lernendenmobilität / Berufspraktika: Beruflicher Austausch, bei dem junge Menschen für eine begrenzte Zeit in einer anderen Sprachregion oder im Ausland arbeiten, während sich ihr beruflicher Lebensmittelpunkt an ihrem Herkunftsort befindet; die beiden Austauschformate sind in der Regel mit dem Beruf bzw. der beruflichen Ausbildung (Berufslehre) verbunden.

<sup>4</sup> Jane Jackson, «Education abroad», In: Jane Jackson (Hg), *The Routledge Handbook of Language and Intercultural Communication*, New York 2015, S. 449–463.

- Ausserschulischer Austausch (insbesondere während der Schulferien): Es handelt sich einerseits um Einzelaustausch mit Aufenthalt in einer Gastfamilie in einer anderen Sprachregion der Schweiz oder im Ausland, andererseits um Aktivitäten im Rahmen einer Jugendorganisation, z. B. gemischt-sprachliche Jugendlager.

### 2.3 Aktuelle Zahlen zu Austausch und Mobilität

*Movetia*, die neue Agentur für Austausch und Mobilität (vgl. Kap. 4.4), hat im September 2017 eine Datenerhebung bei allen Kantonen durchgeführt, um die Austauschpraxis auf den verschiedenen Schulstufen im Schuljahr 2016/2017 zu ermitteln. Gemäss den Rückmeldungen der kantonalen Bildungsdepartemente haben im Schuljahr 2016/2017 17 378 Schülerinnen und Schüler an einem Sprachaustauschprojekt (Klassen- oder Einzelaustausch) teilgenommen, davon 12 % in der Primarschule, 51 % in der Sekundarstufe I, 30 % in der Sekundarstufe II / allgemeinbildende Ausbildung und 6 % in der Sekundarstufe II / berufliche Grundausbildung. In zweisprachigen Kantonen und in Kantonen an Sprachgrenzen sind Austauschaktivitäten häufiger. Dasselbe gilt für Kantonen, die gezielt über Austausch informieren und ihren Schulen und Schülerinnen und Schülern konkrete Austauschprogramme anbieten.<sup>5</sup>

Der auf diese Weise statistisch erfasste Umfang der Austauscheteilnahmen in der Volksschule und in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II liegt bei nur rund 2 % der Schülerpopulation. Diese Daten zeigen, dass die Austauschaktivität in der Schweiz zwar zunimmt, dass aber dennoch ein grosses Entwicklungspotential besteht. Die in Kapitel 1.3 erwähnte Arbeitsgruppe hat die wichtigsten Faktoren festgehalten, welche die noch geringe Anzahl von Teilnehmenden an nationalen Austauschprojekten begründen:

- Klassenaustausch: z. B. Suche nach geeigneten Austauschpartnern, unterschiedliche Schul- und Unterrichtsorganisation, mangelnde zeitliche Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung von Austauschprojekten, mangelnde finanzielle Ressourcen für Reise und Unterkunft der Schülerinnen und Schüler;
- Einzelaustausch: z. B. Suche nach geeigneter Gastschule und Gastfamilie; unterschiedliche Lehrpläne; Anerkennung der Austauschleistung durch die Herkunftsschule; Schulgeld bei Aufenthalt in anderen Kantonen; Mehrkosten für Gastfamilien / Eltern; organisatorischer Aufwand für Platzierung, Vorbereitung, Begleitung, Wiedereingliederung usw.;
- Lehrpersonenaustausch: z. B. Finanzierung der Stellvertretung an der Herkunftsschule; Stellung der Lehrperson an der Gastschule, Betreuungsaufwand für die Gastschule, organisatorischer Aufwand für die Lehrperson (Organisation der Unterkunft, Familiennachzug, Steuern usw.).

## 3. Förderung des schulischen Binnenaustausches durch den Bund

### 3.1 Förderung des Austauschs durch den Bund bis zum Inkrafttreten des Sprachengesetzes

Der sprachpolitische Auftrag von Bund und Kantonen ist in Artikel 70 der Bundesverfassung festgehalten. Gemäss Absatz 3 fördern Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften. Die Erfüllung des Verfassungsauftrags setzt voraus, dass Bund und Kantone bei der Vorbereitung sowie bei der Umsetzung der Massnahmen zusammenarbeiten. Die parallele Kompetenz beeinflusst die geltende Aufgabenteilung von Bund und Kantonen nicht. Sie ermächtigt den Bund, die Kantone in ihrem Kompetenzbereich bei der Förderung von Mehrsprachigkeit und Austausch zu unterstützen, namentlich im Bereich der obligatorischen Schule.<sup>6</sup>

Bund und Kantone fördern heute den schulischen und ausserschulischen Austausch in ihren jeweiligen

<sup>5</sup> Nationaler Austausch: Statistik 2017; Hg. Movetia – Austausch und Mobilität, Solothurn, Mai 2018, [www.movetia.ch](http://www.movetia.ch) ([https://www.movetia.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia\\_National\\_DE.pdf](https://www.movetia.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia_National_DE.pdf))

<sup>6</sup> Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 15. September 2006 zur parlamentarischen Initiative 04.429 (Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften), BBl 2006 8977, hier S. 8987.

Zuständigkeitsbereichen. Der Bund unterstützt insbesondere die internationale Mobilität im Hochschulbereich durch die Entrichtung von Mobilitätsstipendien. Den schulischen Austausch förderten Bund und Kantone bis 2010 gemeinsam durch eine jährliche Finanzhilfe an die «ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit», eine 1967 gegründete privatrechtliche und interkantonale Organisation.

Die ch Stiftung führte seit 1976 Klassenaustausche durch. Das Projekt «ch Jugendaustausch» sollte das Erlernen einer anderen Landessprache erleichtern und die Verständigung zwischen den Landes-teilen und Sprachregionen fördern. Durch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten sollten die Schülerinnen und Schüler Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten, Andersartiges und Gleichartiges erleben und erkennen. 1985 anerkannte die EDK die Koordinationsstelle des ch Jugendaustauschs als schweizerische Fachstelle für Austauschfragen. Die EDK unterstützte die Fachstelle ab 1986 mit einem jährlichen Beitrag von 20 000 Franken. In den Jahren 1992, 1995 und 2000 wurden weitere Vereinbarungen abgeschlossen.<sup>7</sup> Die letzte Leistungsvereinbarung von 2004 verband die Stiftung mit dem Bund (vertreten durch das damalige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, das BAK und Präsenz Schweiz PRS) und den Kantonen (vertreten durch die EDK) für einen Jahresbetrag von 340 000 Franken.<sup>8</sup> Mit dieser Hilfe sollten Beratungs-, Informations-, und Koordinationstätigkeiten der ch Stiftung finanziert werden sowie die zweijährliche Durchführung einer nationalen Tagung zu Austausch und Mobilität, die es unter anderem den Lehrpersonen ermöglichte, gemeinsame Austauschprojekte zu lancieren.

2007 wurde die ch Stiftung vom Bund (vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zur nationalen Agentur für die Betreuung der der Schweizer Teilnahme an den europäischen Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» ernannt.

### **3.2 Verankerung der Förderung des schulischen Austauschs im Sprachengesetz**

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) im Jahr 2010 wurde die Förderung des schulischen Austauschs in der Schweiz auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Die in der Entwicklung des Gesetzes federführende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) betonte in ihrem Bericht, «dass die Bemühungen um die Erhaltung der Grundwerte unseres Landes und deren Förderung sich nicht in der Vermittlung steriler Sprachkenntnisse erschöpft, sondern auf dem lebendigen Austausch und auf Erfahrung weitergehender kultureller Werte und Erfahrung gründet». Der praktische Austausch sei «das Herzstück des Entwurfs für ein Sprachengesetz, weil dadurch die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften unseres Landes intensiviert, das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen vertieft und dadurch ein Beitrag zur nationalen Kohäsion geleistet wird».<sup>9</sup>

Das Sprachengesetz sieht vor, dass Bund und Kantone «den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen» fördern (Art. 14 SpG). Es ermächtigt den Bund, «den Kantonen sowie Austauschorganisationen Finanzhilfen [zu] gewähren» für ihre Koordinations-, Beratungs- und Sensibilisierungstätigkeit. Die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV, SR 441.11) hält die Modalitäten für die Vergabe der Unterstützung fest. Im Besonderen sieht sie die Unterstützung für Organisationen vor, welche von den Kantonen gegründet und gesamtschweizerisch tätig sind, die Förderung des nationalen und internationalen Austauschs zum Ziel haben und «Grunddienstleistungen»<sup>10</sup> für Austausch und Mobilität anbieten (Art. 9 SpV). Sie sieht ausserdem Finanzhilfen für innovative Projekte zur Entwicklung

<sup>7</sup> Vereinbarung Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz und ch Stiftung 1992; Vertrag EDK, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft BBW und ch Stiftung 1995; Vertrag EDK, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, BBW und ch Stiftung 2000.

<sup>8</sup> Die finanzielle Unterstützung wurde wie folgt aufgeteilt: Je 100 000 Franken durch EDK und BAK, je 55 000 Franken durch das BBW und das BBT sowie 30 000 Franken durch PRS.

<sup>9</sup> Bericht WBK (Fn. 6), BBI 2006 8995.

<sup>10</sup> Als «Grunddienstleistungen» zählen Aufbau und Unterhalt eines Austauschnetzwerks, Beratung bei Austauschprojekten und deren Begleitung, Vermittlung von Austauschpartnerschaften, Realisierung eigener Austauschprojekte und deren Evaluation, Publikationen, Erarbeitung von didaktischen Hilfsmitteln und Dokumentation sowie Aus- und Weiterbildung der für den Austausch arbeitenden Personen in Schule und Verwaltung.



von Konzepten und Lehrmitteln für den Unterricht einer zweiten oder dritten Landessprache vor (Art. 10 SpV). Mehrere Projekte zur Entwicklung von neuen Konzepten für Austauschprogramme oder zur Verbesserung ihrer Qualität wurden so in den Kantonen mit Unterstützung des BAK entwickelt. Dazu gehören beispielsweise das Programm *Italiano subito*<sup>11</sup> (realisiert durch die Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana [SUPSI]), oder das Zusatzelement *Austausch und Mobilität*<sup>12</sup> (ausgearbeitet durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen [PHSG] und herausgegeben durch die EDK im Schulverlag plus).

Mit Inkrafttreten des SpG wurde die finanzielle Unterstützung des Bundes für den Sprachaustausch von jährlich 240 000 Franken auf jährlich 1 050 000 Franken erhöht. Der Vertrag der ch Stiftung mit Bund und Kantonen wurde für die Jahre 2011–2016 durch eine Leistungsvereinbarung zwischen BAK und ch Stiftung ersetzt.<sup>13</sup> Das Ziel war eine Verdoppelung der Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen. Der Auftrag des BAK an die ch Stiftung umfasste die Organisation und Bereitstellung von Grunddienstleistungen für den nationalen Austausch, nicht aber die direkte finanzielle Unterstützung von Austauschprojekten.

### 3.3 Weitere Massnahmen für Binnenaustausch und -mobilität

Auch andere gesetzliche Grundlagen ermöglichen es dem Bund, Massnahmen für Binnenaustausch und -mobilität zu unterstützen. Gemäss Art. 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) kann der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung fördern, welche die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften verbessern. Das für diesen Bereich zuständige SBFJ unterstützt auf der Basis von Artikel 54 und 55 BBG zeitlich begrenzt entsprechende Projekte und Massnahmen. Mit dem Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) vom 30. September 2011 (SR 446.1), totalrevidiert 2013, unterstützt der Bund ausserschulische Aktivitäten, um die soziale, kulturelle und politische Integration der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ihnen zu dabei zu helfen, zu Erwachsenen zu werden, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Ein Teil der in diesem Zusammenhang unterstützten Tätigkeiten betrifft den nationalen Sprachaustausch im ausserschulischen Bereich. Zuständig für die Umsetzung des KJFG ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

## 4. Umgesetzte Arbeiten seit Einreichung des Postulats im Jahr 2014

### 4.1 Kulturbotschaft 2016–2020: Stärkung des schulischen Austausches, neue Mittel für Projekte

Mit der Kulturbotschaft 2016–2020 beantragte der Bundesrat dem Parlament eine Verstärkung der Massnahmen zur Förderung des Sprachaustauschs in der Schweiz. Er hielt fest, dass trotz der Mehrmittel für diesen Bereich seit dem Inkrafttreten des SpG das Ziel, den schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen deutlich zu steigern, nicht erreicht werden konnte.

Der Bundesrat entschied, dass die Austauschaktivitäten künftig auch direkt unterstützt werden sollten. Der jährliche Kredit für den nationalen Austausch wurde um 450 000 Franken erhöht. Dies erlaubte die Schaffung eines neuen Programms zur Unterstützung des Klassenaustauschs (vgl. Kap. 4.4).

<sup>11</sup> <http://www.italianosubito.ch/?lang=de>

<sup>12</sup> <https://www.sprachenportfolio.ch/page/content/index.asp?MenuID=2080&ID=3365&Menu=14&Item=1.1.5>

<sup>13</sup> Die Auswahl der ch Stiftung erfolgte auf der Grundlage der Kriterien der Verordnung (schweizweite Tätigkeit, Gründung durch Kantone) und ihrer Erfahrung im betreffenden Bereich (siehe Kap. 3.1).

## 4.2 Neuorganisation der Austauschförderung

Parallel zur Ausarbeitung der Kulturbotschaft hatte das BAK eine externe Evaluation der Förderung des nationalen Austauschs in Auftrag gegeben, um die Tätigkeiten und Dienstleistungen der ch Stiftung zu evaluieren (wie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen). Die Evaluation offenbarte Schwächen der Austauschförderung im konzeptionellen und organisatorischen Bereich (Strukturierung der Kernaufgaben, Priorisierung, Aufbereitung von statistischen Daten). Sie empfahl den für die Förderung und Mobilität zuständigen Bundesämtern und den Kantonen, eine gemeinsame Strategie zu Austausch und Mobilität auszuarbeiten, welche die Grundlagen zur Schaffung einer nationalen Austauschagentur (gemeinsam für Kantone und Bund) liefern sollte.

Auf dieser Grundlage haben im Dezember 2014 der Bund, vertreten durch das SBFI, das BAK und das BSV, sowie die EDK und die ch Stiftung eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, um Überlegungen über eine Verbesserung der Organisation der Förderung des Austauschs und der Mobilität anzustellen.<sup>14</sup> Verschiedene Überlegungen waren massgeblich: einerseits die Schwierigkeit, die Teilnahme am Programm «Erasmus+» nach der Annahme der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» (Abstimmung vom 9. Februar 2014) weiterzuführen und die daraus folgende Notwendigkeit, eine eigenständige Austausch- und Verständigungspolitik zu betreiben; andererseits war der Bund der Auffassung, zusammen mit den Kantonen sich stärker einbringen und eine führende Rolle in diesem Bereich übernehmen zu müssen.

## 4.3 Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) und ihre Agentur *Movetia*

Am 24. März 2016 gründeten das BAK, das BSV, das SBFI und die Kantone, vertreten durch die EDK die *Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM)*. Ziel der Stiftung ist die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene in Bildung und Ausbildung im schulischen und ausserschulischen Bereich.

Unter dem Dach der SFAM fördert und unterstützt die nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität *Movetia* Projekte und Aktivitäten für Austausch und Mobilität in Aus- und Weiterbildung im schulischen und ausserschulischen Bereich. Sie vernetzt Organisationen und Institutionen im Bereich Austausch und Mobilität und schafft Kontakte zwischen Anbietern und potentiellen Teilnehmenden an Projekten und Aktivitäten. Am 1. Januar 2017 nahm die Agentur *Movetia* offiziell ihren Betrieb auf.

BAK, BSV, SBFI und EDK sind als Gründungsmitglieder der Stiftung im Stiftungsrat vertreten, der den Tätigkeiten der Agentur vorsteht. *Movetia* arbeitet subsidiär mit anderen im betreffenden Bereich tätigen Akteuren und Partnern zusammen.

## 4.4 Strategie *Austausch und Mobilität*

In Zusammenhang mit der Schaffung einer nationalen Agentur haben das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie die EDK entschieden, eine *gemeinsame* Strategie auszuarbeiten, um den aktuellen Herausforderungen des Austauschs und der Mobilität gewachsen zu sein. Die Strategie *Austausch und Mobilität* ist durch die Vorsteher des EDI und des WBF sowie durch die EDK im Herbst 2017 verabschiedet worden. Damit verfügen Bund und Kantone erstmals über eine gemeinsame Vision und über Ziele zur Förderung von Austausch und Mobilität.

Die Strategie fügt sich ein in die übergeordneten Ziele der Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik des Bundes und der Kantone. Sie schafft die Voraussetzung für eine effektive Kooperation und Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie den weiteren Akteuren im Bereich Austausch und Mobilität.

Der Strategie liegt die folgende Vision zu Grunde: *Alle jungen Menschen nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung oder im Übergang ins Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch-*

<sup>14</sup>

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/nsb-news.msg-id-60560.html>

und Mobilitätsaktivität teil. Sie verbessern so ihre Sprachkenntnisse, ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Sie lernen die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Länder kennen. Die Vision stellt die jungen Menschen ins Zentrum und unterstreicht damit die Langfristigkeit der Aufgabe. Austausch und Mobilität sollen zum festen Bestandteil jeder Biografie werden.

Mit dieser Strategie verfolgen Bund und Kantone die folgenden Ziele:

- Austausch und Mobilität aufwerten mit dem Ziel einer quantitativen und qualitativen Zunahme der Austauschprojekte;
- Austausch und Mobilität in Bildung, Arbeitswelt sowie Kultur und Freizeit verankern;
- die Angebote verbessern und zugänglicher machen;
- feste Partnerschaften und Zusammenarbeiten aufbauen.

Diese Ziele werden durch verschiedene Massnahmen umgesetzt: erstens im gesetzgeberischen Bereich durch die Anpassung oder Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Integration von Austausch und Mobilität in die Bildungspolitik; zweitens durch Sensibilisierung, Aufwertung und Kommunikation; drittens durch die Bereitstellung gezielter Angebote und die Sicherstellung ihrer Zugänglichkeit sowie die Vereinfachung der Abläufe und den Aufbau von Partnerschaften mit Dritten.<sup>15</sup>

#### 4.5 Leistungsauftrag der Agentur *Movetia*

Auf dieser Grundlage haben BAK und SBFJ einen Leistungsauftrag für *Movetia* ausgearbeitet. Die Agentur unterstützt Austauschprojekte und bietet Information und Beratung sowie Begleitung von Austauschaktivitäten für alle Bildungsstufen (obligatorische Schule, Sekundarstufe II inkl. Berufsbildung, Tertiärstufe, Erwachsenenbildung, ausserschulische Aktivitäten für Jugendliche).

Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit hat *Movetia* ihr Netzwerk ausgebaut und Kontakt aufgenommen mit den Akteuren im betreffenden Bereich.<sup>16</sup> Des Weiteren hat sie eine Grundlagenanalyse durchgeführt, um die existierenden Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität kennenzulernen und das Funktionieren des Bereichs zu verstehen. Im Mai 2018 hat sie die erste nationale Tagung zu Austausch und Mobilität organisiert, um die betreffenden Akteure zusammenzubringen und die Umsetzung der Strategie *Mobilität und Austausch* zu diskutieren.

Im schulischen Austausch in der Schweiz hat *Movetia* 2017 ein neues Austauschprogramm für Klassen eingerichtet, dank den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die durch die Kulturbotschaft 2016–2020 für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2017 konnten bereits 6 244 Kinder an diesem Programm teilnehmen.<sup>17</sup> *Movetia* verwaltet auch ein Programm für den Einzelaustausch von Jugendlichen während der Ferien (144 teilnehmende Schülerinnen und Schüler in 2017). Ab dem Schuljahr 2018/2019 bietet *Movetia* für Primarschulklassen das Programm «AlpConnectar» an. Im Rahmen dieses Programms können Schulklassen aus verschiedenen Sprachregionen mit Hilfe von IT-Instrumenten und einer gesicherten Online-Kommunikation sich gegenseitig beim Sprachenlernen unterstützen.

---

<sup>15</sup> Die Strategie steht auf der Internetseite des BAK zur Verfügung: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) > Sprachen und Gesellschaft > Sprachen > Sprachengesetz und Sprachenverordnung > schulischer Austausch (<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/sprachen/sprachengesetz-und-sprachenverordnung/schulischer-austausch.html>) sowie auf der Internetseite der EDK: Startseite > Arbeiten > Schulkonkordat > Sprachenunterricht ([https://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/AM\\_Strategie\\_20171102\\_d.pdf](https://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/AM_Strategie_20171102_d.pdf)).

<sup>16</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht 2017 von *Movetia* ([https://www.movetia.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia\\_Jahresbericht\\_DE.pdf](https://www.movetia.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia_Jahresbericht_DE.pdf)).

<sup>17</sup> Nationaler Austausch: Statistik 2017; Hg. *Movetia – Austausch und Mobilität*, Solothurn, Mai 2018, [www.movetia.ch](http://www.movetia.ch) ([https://www.movetia.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia\\_National\\_DE.pdf](https://www.movetia.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia_National_DE.pdf)).

#### 4.6 Empfehlungen der EDK zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule

Im Rahmen der interkantonalen Koordination hat die EDK am 2. November 2017 die Strategie *Austausch und Mobilität* (Kap. 4.4) angenommen sowie am 26. Oktober 2017 die Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule.<sup>18</sup> Letztere betreffen den Austausch von Schülerinnen und Schülern und Klassen sowie von Lehrpersonen. Sie empfehlen insbesondere, dass die Schulen «für alle Schülerinnen und Schüler im Verlauf der obligatorischen Schulzeit mindestens einmal ein Austauschprogramm in einer anderen Landessprache [...] organisieren» (Empfehlung 16) und dass die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit «Schülerinnen und Schüler länger dauernde, individuelle Aufenthalte in anderen Sprachregionen der Schweiz machen können» (Empfehlung 17). Die Empfehlungen betreffen auch eine Generalisierung des Austauschs von angehenden Lehrpersonen während ihrer Ausbildung (Empfehlung 18) und die Förderung von längeren Aufenthalten in einer anderen Sprachregion für Lehrpersonen (Empfehlungen 14, 19 und 20).

Diese Empfehlungen stehen in einer Linie mit vorausgegangenen Arbeiten der Kantone im Bereich der Sprachen. Der Austausch ist bereits in der Sprachenstrategie der EDK für die obligatorische Schule von 2004<sup>19</sup> erwähnt sowie in der Sprachenstrategie der EDK für die Sekundarstufe II von 2013<sup>20</sup>. In der obligatorischen Schule bilden die 2011 von der EDK freigegebenen Grundkompetenzen für die Fremdsprachen zurzeit die Grundlage für den Fremdsprachenunterricht. Sie enthalten auch Beschreibungen zur Berücksichtigung von spezifischen Kompetenzen in Austausch- und Mobilitätssituationen, wie beispielsweise Kompetenzen des «Sprachmittlung».<sup>21</sup>

Der Austausch ist somit in den aufgrund der Grundkompetenzen erstellten sprachregionalen Lehrplänen verankert (Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese,<sup>22</sup> Plan d'études romand,<sup>23</sup> Lehrplan 21<sup>24</sup>). Diese betonen die Wichtigkeit des Austauschs für eine Öffnung gegenüber der Zielsprache und ihren Sprecherinnen und Sprechern sowie für die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen und die Wahrung der Lernmotivation.

#### 4.7 Konkrete Projekte in den Kantonen: einige Beispiele

Zur Förderung des Austauschs wurden in den Kantonen sehr unterschiedliche Projekte realisiert. Die kantonalen Internetseiten zu Austauschaktivitäten zeigen die vielfältigen Angebote von Einzel- oder Klassenaustauschen, die von den Kantonen für die verschiedenen Schulstufen angeboten werden<sup>25</sup>.

Für die obligatorische Schule sollen zwei Beispiele genannt werden:

- Das Austauschprogramm *AlpConnecta*<sup>26</sup> wurde von drei Pädagogischen Hochschulen entwickelt (SUPSI, Pädagogische Hochschule Graubünden [PHGR], Haute école pédagogique du Valais [HEPVS]) und bietet Klassenaustausche (mit oder ohne Mobilität) für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an. Ein vom Bund unterstütztes Projekt soll das Angebot mit angemessenem Material künftig auch auf Sekundarstufe I zugänglich machen.
- Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe I können dank einer Vereinbarung zwischen zehn Kantonen ein «12. Sprachenjahr» durchführen, d. h. einen längeren individuellen Aufenthalt in einer anderen Sprachregion. Die Kantone prüfen eine Ausweitung des Angebots, damit die Schülerinnen und Schüler aller Kantone ein 12. Sprachenjahrs absolvieren können.

<sup>18</sup> [https://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/empfehlungen\\_sprachenunterricht\\_d.pdf](https://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/empfehlungen_sprachenunterricht_d.pdf)

<sup>19</sup> [https://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen\\_d.pdf](https://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen_d.pdf)

<sup>20</sup> [https://www.edudoc.ch/static/web/dokumentation/sprachenstrat\\_sek2\\_d.pdf](https://www.edudoc.ch/static/web/dokumentation/sprachenstrat_sek2_d.pdf)

<sup>21</sup> [https://edudoc.ch/record/96780/files/grundkomp\\_fremdsprachen\\_d.pdf](https://edudoc.ch/record/96780/files/grundkomp_fremdsprachen_d.pdf)

<sup>22</sup> <http://www.pianodistudio.ch>

<sup>23</sup> <http://www.plandetudes.ch/per>

<sup>24</sup> <https://www.lehrplan.ch>

<sup>25</sup> Siehe auch die Seite zu den kantonalen Austauschprogrammen auf der Internetseite von *Movetia*: <https://www.movetia.ch/programme/kantonale-programme/>

<sup>26</sup> <http://alpconnecta.ch/?lang=de>

Das Organisieren von Klassenaustauschen erfordert von den Lehrpersonen neben ausreichenden Sprachkompetenzen auch eine grosse Motivation. Es ist eine Aufgabe der Ausbildung, den Austausch von (zukünftigen) Lehrpersonen zu fördern. Daher bieten die meisten pädagogischen Hochschulen Austausch- und/oder Mobilitätsaktivitäten für angehende Lehrpersonen an, namentlich im Rahmen des durch *Movetia* koordinierten Swiss-European Mobility Programme (SEMP) / ERASMUS<sup>27</sup>. Zahlreiche pädagogische Hochschulen haben ausserdem eigene Austauschprogramme entwickelt. Zu den intensivsten Programmen gehört der neue Studiengang der Haute école pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP BEJUNE) und der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern)<sup>28</sup>, der seit dem akademischen Jahr 2018/2019 besteht. Dieser zweisprachige Studiengang sieht vor, dass die angehenden Lehrpersonen gleich viele Studienleistungen in der französisch- und in der deutschsprachigen Schweiz erbringen (drei Semester an der HEP BEJUNE und drei Semester an der PHBern) und Praktika in beiden Sprachregionen absolvieren.

Die pädagogischen Hochschulen entwickeln des Weiteren eine Austauschpädagogik, um die Qualität des schulischen Austauschs zu verbessern. Die EDK hat 2017 das Zusatzelement «Austausch und Mobilität» des Europäischen Sprachenportfolios für Junge und Erwachsene (ESP III) herausgegeben, ausgearbeitet durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) und mit Unterstützung des BAK im Schulverlag plus online publiziert.<sup>29</sup> Dieses Zusatzelement basiert zu einem grossen Teil auf dem pädagogischen Konzept von *PluriMobi*<sup>30</sup>, einem von Schweizer Expertinnen und Experten koordinierten Projekt, das didaktisches Material für alle Schulstufen zur Verfügung stellt, von der Primarstufe bis zur Ausbildung von Lehrpersonen.

## 5. Finanzierung von Austausch und Mobilität

Die finanziellen Mittel des Bundes belaufen sich aktuell auf jährlich rund 44,5 Millionen Franken (Stand 2017). Der grösste Teil fliesst in die Unterstützung von internationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten (rund 32 Mio. Franken für Stipendien im Rahmen der internationalen Mobilität in der Bildung und 6 Mio. Franken für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung), ein kleiner Teil in die Förderung des Binnenaustauschs (0,5 Mio. Franken). Weitere Mittel gehen an den Betrieb der Agentur *Movetia* (rund 5 Mio. Franken) sowie an die Aktivitäten und Betriebsstrukturen von ausserschulischen Jugendaustauschorganisationen (rund 1 Mio. Franken).

*Movetia* hat 2017 rund 27,7 Millionen Franken zur Unterstützung von nationalem Austausch, Mobilität und Kooperationen im In- und Ausland vertraglich verpflichtet. Der Binnenaustausch macht weniger als 2 % der Mittel aus, die der Bund für die Förderung von Austausch und Mobilität bereitstellt.

## 6. Ausblick

Die Umsetzung der Strategie ist Aufgabe von Bund und Kantonen. Auf Seite der Kantone hat der Vorstand der EDK sein Generalsekretariat beauftragt, die Schlüsselemente der interkantonalen Koordination für die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler Ebene festzulegen. Bestimmungen zur Vereinfachung der individuellen Mobilität in der Schulzeit von Schülerinnen und Schülern auf den Sekundarstufen I und II sowie von Austausch und Mobilität von Lehrpersonen ist in Erarbeitung. Diese Bestimmungen sollen die Umsetzung der Strategie *Austausch und Mobilität* umsetzen und diejenigen Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule konkretisieren, welche Austausch und Mobilität betreffen (Kap. 4.6).

<sup>27</sup> <https://www.movetia.ch/programme/schweizer-programm-zu-erasmus/tertiaerstufe/mobilitaet>

<sup>28</sup> <https://www.hep-bejune.ch/fr/Informations/Actualites-Agenda/Actualites/Cursus-primaire-bilingue-avec-la-PHBern.html>

<sup>29</sup> <https://www.sprachenportfolio.ch/page/content/index.asp?MenuID=4220&ID=7065&Menu=14&Item=7.1.2>

<sup>30</sup> *PluriMobil* ist ein Projekt des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) des Europarats. Das Material steht unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://plurimobil.ecml.at/Home/tabid/3764/language/fr-FR/Default.aspx>.



Auf der Seite des Bundes ist auf nationaler Ebene analog zum internationalen Bereich die Schaffung geeigneter Programme zur Förderung von Austausch und Mobilität zu unterstützen. Der statistisch erfasste Umfang der Austauschteilnahmen von rund 2 % der Schülerpopulation in der Volksschule und in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II lässt darauf schliessen, dass entsprechende Angebote fehlen, ungeeignet ausgestaltet oder nicht genügend bekannt sind oder nicht den effektiven Bedürfnissen entsprechen.

Zur Verbesserung der Situation bedarf es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen:

- Durch die direkte Unterstützung von Austauschprojekten kann entscheidend mehr Wirkung in der Austauschförderung erzielt werden. Dies beweist der Erfolg der durch *Movetia* organisierten Austauschprogramme, deren Teilnehmezahlen steigen. Dank dem neuen Programm «Klassenaustausch» konnten 2017 bereits 6 244 Schülerinnen und Schüler an einem Austausch teilnehmen.<sup>31</sup> Die Mittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft. Im Jahr 2018 konnte der Beitrag des Bundes um 25% erhöht werden, von 400 000 Franken auf 500 000 Franken, und die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stieg im gleichen Ausmass (rund 5 750 Schülerinnen und Schüler im Zeitraum Januar bis September 2018). Die Nachfrage nach dem Programm zeigt den Bedarf an dieser Art der Unterstützung. Das Programm «Klassenaustausch» hat das Potential, einen Beitrag zu einer signifikanten Erhöhung der Austauschzahlen in der obligatorischen Schule zu leisten.
- Ein weiterer wichtiger Faktor für gelingenden Austausch sind die Lehrpersonen, die solide Sprachkenntnisse und eine hohe Motivation mitbringen müssen, wobei die Grundlagen in der Ausbildung gelegt werden (vgl. Kap. 4.7). Das BAK hat die Agentur *Movetia* beauftragt, im Hinblick auf die Finanzierungsperiode 2021–2024 und in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Hochschulen ein Pilotprojekt zur Förderung des nationalen Lehrpersonenaustauschs zu entwickeln. Angehende Lehrpersonen (Studierende und junge Absolvent/innen) stehen während einer bestimmten, begrenzten Zeit einer (Gast-)Lehrperson in einer anderen Sprachregion der Schweiz zur Verfügung. Als Praktikant/in erfahren sie berufsbezogene Praxis, gestalten den Unterricht mit und verbessern ihre Sprachkenntnisse, da sie in einer Fremdsprache unterrichten. Zusätzlich unterrichten sie auch ihre Muttersprache. Auf diese Weise wird den angehenden Lehrpersonen ermöglicht, auf verschiedenen Ebenen die Mobilität zu erfahren: sprachlich, geografisch, berufsbezogen und interkulturell. Ziel der Pilotphase ist die Etablierung von Praktika-Aufenthalten für angehende Lehrpersonen in einer anderen Sprachregion.
- Die nationale oder internationale Mobilität in der Berufsbildung ist in der Schweiz noch wenig bekannt und wird kaum genutzt, namentlich in der beruflichen Grundbildung. Die grösste Herausforderung liegt in der Koordination von Berufsschule, Lehrbetrieb und überbetrieblichen Kursen. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:
  - Angebote: Bestehende und gut funktionierende Programme sind breiter zugänglich zu machen, neue praxisnahe Angebote sind zu entwickeln;
  - Anerkennung: Die Rahmenbedingungen für Austausch und Mobilität in der beruflichen Grundbildung sind durch Valorisierung, Verankerung und Verbindlichkeit zu verbessern.
  - Organisatorische Unterstützung und Zusammenarbeit: Den Berufsschulen, Lehrbetrieben und Lehrpersonen ist der Austausch durch unterstützende Massnahmen zu erleichtern.
- Weitere wichtige Faktoren neben der quantitativen und qualitativen Stärkung der Angebote sind der Zugang zu Informationen über Austausch und Mobilität, die Anerkennung und Valorisierung von Austauschleistungen sowie die Bereitstellung von verlässlichen Aussagen zur Wirkung von Austausch und Mobilität und der Aufbau und Unterhalt einer Statistik zu Austausch und Mobilität.

---

<sup>31</sup> Nationaler Austausch: Statistik 2017; Hg. *Movetia* – Austausch und Mobilität, Solothurn, Mai 2018, [www.movetia.ch](http://www.movetia.ch) ([https://www.movetia.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia\\_National\\_DE.pdf](https://www.movetia.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Konferenz/Movetia_National_DE.pdf)).

Zur Umsetzung der Strategie *Austausch und Mobilität* beabsichtigt der Bundesrat die im Rahmen der laufenden Kulturbotschaft 2016–2020 definierten Ziele weiterführen:

- die Förderung von Klassen- und Einzelaustausch durch eine höhere Unterstützung für die Austauschprogramme von *Movetia* verstärken;
- die Erarbeitung eines Austauschprogramms für angehende und ausgebildete Lehrpersonen durch *Movetia* ermöglichen;
- die Erarbeitung eines Austauschprogramms im Rahmen der beruflichen Grundausbildung durch *Movetia* ermöglichen;

Parallel dazu sind die Dienstleistungen der Agentur *Movetia* auszubauen, namentlich in den folgenden Bereichen: Statistik, Impaktanalysen, Einrichtung einer Vermittlungsplattform für die Teilnehmenden.

Die zur Umsetzung dieser Ziele benötigten Mittel werden in der Kulturbotschaft 2021–2024 festgelegt.

## **7. Anhänge**

### **7.1 Postulat 14.3670 «Konzept für Sprachaufenthalte», eingereicht am 28. August 2014 durch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates**

#### **Eingereichter Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein umfassendes Konzept für einen systematischen Sprach Austausch an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II innerhalb der Schweiz auszuarbeiten und Wege für die Finanzierung dieses Konzeptes aufzuzeigen.

#### **Begründung**

Die Sprachenfrage an der Volksschule ist in mehreren Kantonen ein kontrovers diskutiertes Thema. Dieses Kommissionspostulat beruht auf dem Konsens, dass der nationale Zusammenhalt gefördert werden soll und am Ende der obligatorischen Schulzeit die Kinder neben der Muttersprache Kenntnis in zwei Fremdsprachen, davon eine Landessprache, haben sollen.

Die Schweiz soll ihre Vorteile der Kleinräumigkeit und Mehrsprachigkeit besser nutzen, indem sie viel systematischer und flächendeckend Sprach Austausch pflegt. Diese dienen sowohl dem nationalen Zusammenhalt wie auch dem motivierten Erwerb einer Landessprache.

Teile dieses Konzepts sollen sein: der Austausch von Lehrpersonen sowohl während der Ausbildung wie auch danach für den Unterricht. Damit kommen die Klassen aller Landesteile dazu, zeitweise von einer Lehrperson der jeweils anderen Muttersprache unterrichtet zu werden. Weiter können Klassen bereits sehr früh Partnerklassen in anderen Landesteilen haben, welche durch Brief- und Mailkontakte, gegenseitige Besuche (Schulreisen, Klassenlager) gepflegt werden. Schliesslich ist es wünschenswert, dass jedes Kind im Laufe seiner Schulzeit einen Aufenthalt in einem anderen Sprachgebiet gemacht hat und dort einmal über einige Wochen die Schule besuchen und Freundschaften pflegen durfte.

Der Bundesrat kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen in diesem Konzept aufzeigen, wie er die Organisation und Kompetenzenregelung vorsieht, damit die Kinder und Lehrpersonen von diesen Sprach Austausch maximal profitieren und die Organisation unkompliziert und kostengünstig ist.

#### **Stellungnahme des Bundesrates vom 05.11.2014**

Der Bundesrat misst dem schulischen Austausch einen wichtigen Stellenwert bei und möchte diesem im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft Priorität einräumen. Er ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und gemäss den betreffenden Zuständigkeiten einen Bericht zur Verbesserung und Förderung des schulischen Austauschs zu erarbeiten.

#### **Antrag des Bundesrates vom 05.11.2014**

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

#### **Chronologie**

Angenommen durch den Nationalrat am 24.11.2014



## 7.2 Liste der im Bericht verwendeten Abkürzungen

BAK	Bundesamt für Kultur
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
BFI	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
KJFG	Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
PRS	Präsenz Schweiz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SFAM	Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität
SpG	Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)
SpV	Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats